



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0206/2021		Datum: 04.06.2021	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept			
Gremienweg:			
01.07.2021	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m. § 6 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Diese bilden die Grundlage für die Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) mit der Abfallvermeidung an der Spitze.

Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Sonstige Verwertung, Beseitigung: Nach diesem Grundsatz, der sogenannten Abfallhierarchie, wird heute in Deutschland mit Abfällen verfahren. Während es früher schlicht darum ging, Abfälle zu beseitigen, hat man inzwischen erkannt, dass Abfälle wertvolle Rohstoffe sind, die effektiv genutzt werden können, um natürliche Ressourcen zu schonen. Abfall vermeiden heißt, weniger Rohstoffe zu verbrauchen und Umweltbelastungen zu verringern. Abfall verwerten bedeutet, dass Rohstoffe und Energie in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden.

Dieser Verpflichtung muss die Stadt Koblenz nachkommen. Mit Blick auf das gemeinsame Arbeiten im Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel mit den beiden Partnern Landkreis Mayen-Koblenz und Landkreis Cochem-Zell soll diese gesetzliche Aufgabe in Form einer integrierten Planung erfüllt werden.

Dabei kommt es zu Synergieeffekten und engeren abfallwirtschaftlichen Abstimmungen mit positiven Auswirkungen, wie beispielsweise vereinheitlichten Planungsintervallen und Optimierung von Verfahrenskosten.

Darüber hinaus soll im Zuge des Wandels von der klassischen Abfallwirtschaft hin zur modernen Kreislaufwirtschaft der Aspekt der Nachhaltigkeit mit seinen ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen eingebunden werden.

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel hat am 06.05.2021 beschlossen ein integriertes Abfallwirtschaftskonzept unter Berücksichtigung der mitgliederspezifischen Zielstellungen zu entwickeln.

In die Arbeiten der individuellen Ausgestaltungen für die Stadt wird der Werkausschuss selbstverständlich eingebunden. Abschließend durchläuft das fertiggestellte Abfallwirtschaftskonzept den notwendigen Gremienweg vom Werkausschuss, über den Haupt- und Finanzausschuss in den Stadtrat zur Beschlussfassung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen sind erst nach Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu erwarten.